



MARIA RAUCH-KALLAT
BUNDESMINISTERIN
FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

XXII. GP.-NR

238 /AB

2003 -05- 20

zu 269 /J

GZ 30.004/19-VII/16/03

13. Mai 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger Mag. Haupt gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 269/J des Abgeordneten Mag. Johann Maier wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Die Richtlinie 2001/101/EG wurde durch eine Novelle der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 – LMKV, BGBl. II Nr. 371 vom 4. Oktober 2002 in österreichisches Recht umgesetzt.

Zwischenzeitlich hat die EU mit Richtlinie 2002/86/EG die in der Anfrage genannte Frist (1. Januar 2003) auf den 1. Juli 2003 verlängert. Diese Richtlinie wurde durch eine Novelle der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 – LMKV, BGBl. II Nr. 222 vom 15. April 2003 in österreichisches Recht umgesetzt.

Weitere Maßnahmen sind aus Sicht meines Ressorts nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin: